



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf .



Johannes Remmel

08.03.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I - 3 / 8.1.2  
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Wiese

Telefon 0211 4566-217

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

### KlimaschutzStartProgramm; Nachfragen zum Einzelplan 10 im Haushalts- und Finanzausschuss am 21. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen die zugesagte Stellungnahme meines Hauses zu den Nachfragen zum Entwurf des Haushalts 2013 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Februar 2013 wurden bezüglich der Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms Nachfragen gestellt, die ich nachfolgend beantworte.

**Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms an den Landtag vom 06.02.2013 (Vorlage 16/631)**

*Welche finanziellen Auswirkungen hat es, wenn künftig die Landesregierung ausschließlich klimaneutrale Veranstaltungen durchführt?*

*Sollte es zu Mehrausgaben kommen, sind diese bei den einzelnen Ressorts veranschlagt oder zentral im Einzelplan 10 wie der Titel 546 00 "Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund von Dienstreisen" im Kapitel 10 060?*

**Antwort:**

Die Klimapolitik der Landesregierung basiert im Wesentlichen auf den drei Elementen Klimaschutzgesetz, Klimaschutzplan und KlimaschutzStartProgramm. Das Klimaschutzgesetz gibt neben den Klimaschutzzielen u. a. vor, im Rahmen des noch zu erarbeitenden Klimaschutzplans ein Konzept für eine klimaneutrale Landesverwaltung zu erstellen. Dazu werden in nächster Zeit die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Um hier, wie auf anderen Feldern, zügig erste Ergebnisse zu erzielen, sollen im KlimaschutzStartProgramm erste Maßnahmen ergriffen werden. U. a. sieht das KlimaschutzStartProgramm vor, dass die Veranstaltungen der Landesregierung zukünftig weitgehend klimaneutral sein sollen. Insofern ist die Aussage, dass die Landesregierung zukünftig ausschließlich klimaneutrale Veranstaltungen durchführt, nicht ganz zutreffend.

Zur Unterstützung der Planung und Durchführung von klimaneutralen Veranstaltungen wird das MKLUNV einen Leitfaden erstellen. Dieser Leitfaden wird Hinweise enthalten, welche Kriterien (z. B. Erreichbarkeit, Catering) zur klimaneutralen Durchführung von Veranstaltungen zu beachten sind. Der Leitfaden soll eine kompakte Arbeitshilfe darstellen; er wird keine Verpflichtungen, insbesondere auch keine Vorgaben zur Kompensation von CO<sub>2</sub> im Zusammenhang mit Veranstaltungen und damit auch keine Verpflichtungen zum Kauf von Zertifikaten bein-

halten. Eventuelle Kompensationen und deren Veranschlagung werden derzeit noch geprüft.